FuD
Familien-
unterstützender
Dienst

# Familienunterstützender Dienst der WuU

## Wohnen und Unterstützen gGmbH

Werlerstraße 64
59065 Hamm

Tel.02381/4984919
fud@wuu-hamm.de

**Ansprechpartner/Leitungsteam:**
Kristin Blaser (B.A.Rehabilitationswissenschaften)
Handynr. 0151/14839364
Petra Krutzinna-Plattfaut (Familienpflegerin)

Anerkannt nach §45 SGB XI als Einzelbetreuung zur Unterstützung von Familien und von Menschen mit Behinderung

## 1. Zielgruppen und Angebote

Familienunterstützende Dienst von Wohnen und Unterstützen gGmbH spricht mit seiner Arbeit zwei Zielgruppen an:

- Den erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die mit Hilfe des Dienstes eine weitgehend selbständige und selbstbestimmte Lebensgestaltung unter den Aspekten der Inklusion und der altersgerechten Entwicklung sowie unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und behinderungsbedingter Einschränkungen geboten wird. Somit wird Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht und erfahrbar.
- Kindern mit Behinderung, welche noch in Ihrer Familie wohnen und vor Ort Unterstützung in lebenspraktischen Tätigkeiten benötigen. Ziel ist es hierbei die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

## 2. Inhalte des Angebotes

Bei dem Angebot handelt es sich um individuelle Einzelbetreuung. Folgende Leistungen kommen den Zielgruppen zugute.
Die Ausgestaltung der Leistung erfolgt personenzentriert unter Beachtung der persönlichen Wünsche.
Die Leistungserbringung umfasst individuelle Hilfen und bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Fördernde Unterstützung im häuslichen Umfeld und im Lebensalltag, z.B. im Spiel, bei kreativen Aktivitäten, im Haushalt, bei der digitalen Teilhabe sowie Strukturierung der freien Zeit
- Unterstützung bei der zeitlichen und örtlichen Orientierung einschließlich der Nutzung von Fortbewegungsmitteln und öffentlichen Verkehrsmitteln
- Begleitung zu Sport- und Kulturangeboten, z.B. Sportverein, Jugendzentrum, Theater, Konzerte
- Begleitung bei alltagsgemäßen Ferienangeboten
- Heranführung und Unterstützung bei der politischen Teilhabe und bei ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Unterstützung und Übung bei der Erschließung alternativer Kommunikationsformen bei fehlender oder stark eingeschränkter Sprache
- Unterstützung bei alltagsgemäßer sozialer Interaktion, z.B. dem Aufbau und der Pflege von Freundschaften
- Unterstützung der selbständigen Wahrnehmung von Terminen

Körperbezogene Pflegemaßnahmen gemäß SGB XI und Behandlungspflege gemäß SGB V sind kein Inhalt dieses Angebots.

## 1. Umfang und Finanzierung des Angebotes

Der Umfang der Stunden beträgt ungefähr 1,5 Stunden die Woche, von Mo-Sa im Zeitraum von 7-20 Uhr.

**Es wird ein Stundensatz von 20,50€ angesetzt. Dies bezieht sich auf eine Zeitstunde von 60 min.**

Fahrtkosten, für Fahrten zusammen mit dem Klienten, sind bereits über den Stundensatz abgegolten. Wenn Anfahrtskosten bestehen werden, werden diese im Fahrtenbuch dokumentiert und direkt abgerechnet.

## 4. Qualität der zu erbringenden Leistungen

Die Arbeitsabläufe müssen möglichst standardisiert und lückenlos dokumentiert sein, um die Qualität auch bei wechselnden Mitarbeitern, unterschiedlicher Bürobesetzung und wachsenden Kundenzahlen zu sichern. Um dies sicherzustellen, arbeitet der FuD z.B. mit Dokumentvorlagen, Stundenzetteln und einer Übergabedokumentation immer unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Vorgaben des DSGVO.
Die Leitung des FUD, Frau Kristin Blaser (B.A. Rehabilitationswissenschaften) lädt regelmäßig zu Teamsitzungen ein. Bei Bedarf, aber mindestens einmal im Quartal, finden Teambesprechungen mit den nebenamtlichen Mitarbeitern statt. Zudem nimmt das Team des FuD regelmäßig an den regionalen Facharbeitsgruppen teil.

Unter den Aspekten der Strukturqualität, der Prozessqualität und der Ergebnisqualität verpflichtet sich der FUD auf folgende Punkte:

- Zwischen den Leistungsberechtigten bzw. deren Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer wird jeweils ein Betreuungsvertrag geschlossen. Dies soll in schriftlicher Form erfolgen.
- Der Leistungserbringer übernimmt eine koordinierende Tätigkeit für den Einsatz der leistungserbringenden Personen. Darüber hinaus hat er eine beratende Funktion.
- konzeptionelle Überprüfungen der Hilfsangebote erfolgen regelmäßig
- alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult

### 4.1 Tätigkeitsgerechte Qualifikation der leistungserbringenden Personen, sowie Sicherstellung ihrer angemessenen Schulung und Fortbildung

Die individuelle Betreuung der Menschen mit Behinderung in den Familien findet durch ehrenamtliche Mitarbeiter und Beschäftigte der Wohnen und Unterstützen gGmbH statt. Diese Mitarbeiter(innen) rekrutieren sich aus unterschiedlichen Bereichen. Sie befinden sich z. B. in der Ausbildung zur Heilerziehungspfleger(in) oder Erzieher(in), sind Studenten aus entsprechenden Fachrichtungen sowie Mitarbeiter(innen) mit Berufserfahrungen oder -ausbildungen im pflegerischen oder sozialen Bereich sowie Menschen mit Erfahrung im Umgang mit behinderten Personen.

Alle Nicht-Fachkräfte, die bei uns tätig sind erhalten eine Fortbildung als Begleiter*innen für Menschen mit Behinderung gem. §45 SGB XI über 40 Unterrichtsstunden. Hierbei werden folgende Aspekte besprochen:

- Einführungsveranstaltung (Rollen und Aufgaben, Nähe/Distanz, Schweigepflicht, Grundlagen verstehender Umgang)
- Behinderungsbilder, -formen, -syndrome
- Verstehende Kommunikation und nonverbale Kommunikation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Die Situation pflegender und betreuender Angehöriger
- Biographisch orientierte Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Praktische Hilfen im Alltag und Hygiene
- Rechtliche Aspekte des SGB XI
- Notfallsituationen im Betreuungsalltag (Erste Hilfe)

Um die Qualität des Familienunterstützenden Dienstes sicherstellen zu können, müssen die Mitarbeiter folgende Voraussetzungen erfüllen:

- In der Regel mindestens 18 Jahre alt sein
- Das Polizeiliche Führungszeugnis muss vorgezeigt werden
- Teamfähigkeit
- Offenheit und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Interesse an sozialer Tätigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen und Teambesprechungen

Je nach Schwere der Behinderung und der familiären Situation müssen darüber hinaus pädagogische Kenntnisse bzw. Kenntnisse im Bereich der Pflege vorhanden sein. Für schwerstmehrfach behinderte Menschen wird eine Kooperation mit einem Pflegedienst angestrebt.

Alle Einsatzkräfte sind über die Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung von Wohnen und Unterstützen gGmbH versichert.

### 4.2 Fachliche Begleitung

Die fachliche Anleitung der Mitarbeiter(innen) wird durch die Leitung des FuD sichergestellt. Darüber hinaus besteht für die Mitarbeiter(innen) die Möglichkeit zur Teilnahme an Dienst- und Fallbesprechungen.

## 5. Regelung zum Umgang mit Beschwerden und Krisensituationen

Die Leitung des Familienunterstützenden Dienstes und ihre Stellvertretung beraten die Familien, klären bei einem Hausbesuch den Hilfebedarf ab, vermitteln individuell auf die Familien zugeschnittene Unterstützungs- und Entlastungsangebote des FuD´s und nehmen regelmäßig Kontakt zu den Familien auf.

Sie begleitet die Einsatzkraft beim Erstkontakt mit der Familie persönlich, führt Schulungen und Fortbildungen sowie regelmäßige Teambesprechungen durch und steht für Krisengespräche bereit.

Zudem verfügt die Wohnen und Unterstützen gGmbH, der der FuD angehört, über ein Gewaltschutzkonzept und eine Beschwerdestelle.

Das Büro des Familienunterstützenden Dienstes ist in der Regel an allen Werktagen vormittags von 10 bis 13 Uhr sowie nach Vereinbarung nachmittags erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten steht ein Anrufbeantworter zur Verfügung und in Notfallsituationen ist jemand über das Diensthandy zu erreichen.

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter und Beschäftigten sind darüber hinaus so flexibel verteilt, dass Erstgespräche im häuslichen Umfeld auch in den Nachmittags- und Abendstunden gewährleistet werden können. Auch Veranstaltungen für die Mitarbeiter (Teambesprechungen, Schulungen, Fortbildungen) können im Abendbereich oder am Wochenende angeboten werden.

## 6. Abwesenheits- und Krankheitsvertretungsregelung

Bei Abwesenheits- oder Krankheitsfällen wird individuell besprochen, ob eine Vertretung notwendig ist. Falls diese gewünscht wird, kann aus dem Pool der leistungserbringenden ehrenamtlichen Mitarbeiter und geringfügig Beschäftigten ein Ersatz gestellt werden.